

Informationen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb in Corona-Zeiten

ab dem 01.09.2020

Änderungen zu den bisherigen **Hygienevorgaben** und **Infektionsschutzmaßnahmen**

- Schülerinnen und Schüler können ab 07:30 Uhr ihre Klassen- bzw. Kursräume direkt aufsuchen, sodass Ansammlungen vor dem Schulgebäude vermieden werden; bei Unterricht im Fachraum (aus Sicherheitsgründe verschlossen) können die Schülerinnen und Schüler den Klassenraum zum Aufenthalt nutzen.
- Auf dem **Schulgelände** und im **Gebäude** muss weiterhin ein **Mund-Nasenschutz** getragen werden!
- Im Unterricht muss nicht mehr durchgängig ein **Mund-Nasenschutz** getragen werden. Die Lehrkraft vor Ort entscheidet, wann ein **Mund-Nasenschutz in der Klasse** erforderlich ist.
- Der Unterricht findet in **konstanten Gruppenzusammensetzungen** statt.
- Es gibt **eine feste Sitzordnung**, die dokumentiert wird.
- Klassen- und Kursräume sind regelmäßig zu lüften.
- **Toilettengänge** sind grundsätzlich auch **während der Unterrichtsstunden** möglich (bitte die **Etagentoiletten** nutzen), um Begegnungen in den Pausen zu vermeiden.
- Bei Verstößen gegen die **Maskenpflicht** und die **Abstandsregeln** werden die Eltern informiert, kann ein Verweis vom Schulgelände oder der Ausschluss vom Präsenzunterricht erfolgen!

Corona-Testung für das Schulpersonal

- Bis zum 09. Oktober finden diese in bestimmten Kalenderwochen (siehe gesondertes Schreiben der Bezirksregierung) statt.

Umgang mit **Corona-Fällen** im schulischen Umfeld

- Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag die **typischen Covid19-Symptome** zeigen, verlassen vorsorglich unverzüglich den Unterricht, werden bis zur Abholung durch die Eltern separiert.
- Bei Bekanntwerden von Corona-Fällen nimmt die Lehrkraft Kontakt mit der Schulleitung, die Schulleitung mit dem **Gesundheitsamt** auf.
- Betroffene Schülerinnen und Schüler nehmen in häuslicher Quarantäne am **Unterricht auf Distanz** (s.u.) teil.
- Schülerinnen und Schüler mit **Schnupfen ohne weitere Krankheitssymptome** verbleiben einen Tag zur Beobachtung zu Hause.

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern bzw. deren Angehörigen

- Die Teilnahme **am Präsenzunterricht gilt als Regelfall**.
- **Distanzunterricht für vorerkrankte Schülerinnen und Schüler** wird nur **nach schriftlichem Antrag**, ggf. Attest, erteilt.
- Ein Schutz der Angehörigen durch den Distanzunterricht ist nur in Ausnahmefällen nach schriftlichem Antrag inkl. Attest **in begrenztem Zeitraum möglich**

Pausenregelung

- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verbringen ihre Pausen außerhalb des Gebäudes. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7 nutzen hierzu den Nordschulhof (Ausnahmeregelung für den kurzzeitigen Besuch des Kiosks), die der Klassen 8-9 den Südschulhof.

- Essen und Trinken ist nur bei Einhaltung des Mindestabstandes außerhalb des Gebäudes erlaubt.
- Bei Schlechtwetterpausen verbleiben die Schülerinnen und Schüler im Gebäude; Essen und Trinken ist dann auch hier nur mit Distanz geboten.
- Zu Beginn und am Ende der Pausen gilt **Einbahnstraßenverkehr in den Treppenhäusern**, d.h. ein Aufsuchen der Klassen-, Kurs- oder Fachräume ist auch bei Raumwechsel erst nach Pausenende möglich.
- Da die Türen der Klassen- bzw. Kursräume im Sinne der Hygienevorschriften zwischen den Stunden geöffnet bleiben, müssen die Schülerinnen und Schüler ihre **Wertsachen** mit sich führen.
- Die Schultaschen können während der Pausen an den Wänden des Foyers (nicht auf den Wegen!) abgestellt werden.
- Ballspiele auf dem Schulgelände sind leider bis auf Weiteres untersagt.
- Für die Schülerinnen und Schüler der **Oberstufe** stehen für das eigenverantwortliche Arbeiten in Freistunden und Pausen ausgewiesene Räume zur Verfügung (Hinweise der Stufenleitungen beachten!); während der Regenpausen können die Schülerinnen und Schüler zudem in den Fachräumen verbleiben.

Kioskbetrieb, Mittagsverpflegung und Betreuungsangebote

- Für die Mittagsverpflegung gilt das **Hygienekonzept des Caterers** (siehe Homepage).
- Dementsprechend verbleiben die Schülerinnen und Schüler auch beim Mittagessen in **klassenbezogenen Tischgruppen**, sofern sie nicht einer festgelegten Gruppe der Übermittagsbetreuung angehören.
- Da die Mensa aufgrund des Hygienekonzeptes nur für die Verpflegung durch den Caterer zur Verfügung steht, besteht während der Mittagspause die Möglichkeit, selbst mitgebrachte Speisen im Foyer unter Wahrung der Abstandsregel zu verzehren.

Eigenverantwortliches Arbeiten in der Oberstufe

- Für das **eigenverantwortliche Arbeiten** stehen den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe nach Sonderplan im Rahmen der 3. bis 6. Stunde **Räume** zur Verfügung.
- Auf eine **Anwesenheitspflicht** im Schulgebäude während der sogenannten **EVA-Stunden** wird bis auf Weiteres **verzichtet** (nicht aber auf die Anfertigung der gestellten Aufgaben!).
- Die Aufgaben werden zumeist über Teams bereitgestellt.

Unterricht auf Distanz:

- Unterricht auf Distanz gilt nach Anordnung des Gesundheitsamtes ggf.
 - a) für einzelne Schülerinnen und Schüler in häuslicher Quarantäne.
 - b) für Klassen bzw. Jahrgangsstufen.

| Ziel: | Umfang: | Art: | Bewertung: | |
|---|--|---|--|--|
| Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele, daher verpflichtendes Angebot | entspricht der Wochenstundenzahl des Präsenzunterrichtes bzw. der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte | findet digital über die eingerichtete Plattform Teams statt | die Bewertung erstreckt sich auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten | Klassenarbeiten und Klausuren finden ausschließlich im Präsenzunterricht statt |